



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 570/21-02 Datum: 08.09.2021 Status: öffentlich
Grundsatzentscheidung zum Iglu-Containerplatz Godern	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Beresowski	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	21.09.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	28.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der vorbereitenden Planungen zum barrierefreien Umbau der Haltestellen des ÖPNV durch das Ing. Büro Hartung und Partner wurde festgestellt, dass sich die Bushaltestelle und der Containerplatz am Standort „Wendestelle Godern“ gegenseitig behindern und den barrierefreien Ausbau der Haltestelle unmöglich machen. Aus diesem Grund wurde durch die Gemeinde Pinnow festgelegt, dass der Iglu-Containerplatz Godern im Zuge des Ausbaues der Haltestelle „Wendestelle Godern“ in den Erlenweg verlegt wird.

Diese Verlegung ist nun Ende 2020 erfolgt und stößt bei einigen Bürgern auf Unverständnis und Ablehnung. Aus diesem Grund wurde durch Herrn Lothar Blüml ein entsprechendes Schreiben formuliert was der Beschlussvorlage als Anlage beiliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Eingabe von Herr Blüml vom 23.02.2021

Beschlussvorschlag:

Gemäß Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow.....

An die Gemeindevertretung Pinnow

Godern, 23.02.2021

Betrifft: Wertstoffsammelstelle - Containerstellplatz in Godern

Sehr geehrter Herr stellv. Bürgermeister Glaser,
sehr geehrte GemeindevertreterInnen,

es ist nun 4 Monate her, seit dem wir Ihnen mitgeteilt haben, dass wir mit der Verlegung des Containerstellplatzes aus der Buswendeschleife in Godern in unserem Wohngebiet Erlenweg und Am Mühlensee nicht einverstanden sind. Das haben wir mit der Übergabe der Unterschriftenliste unserer Anwohner, an der sich mehr als 90% beteiligt haben, am 27.10.2020 mitgeteilt.

Unsere Einwände wie:

- Verkehrsgefährdung
- Lärmbelästigung
- Umweltbelastung
- B-Planverletzung
- Schaffung vollendeter Tatsachen
- Nichtinformation der Anlieger
- Keine bzw. widersprüchliche nachträgliche Veröffentlichung im Protokoll der „Aktive Wählergemeinschaft für Godern und Pinnow“ - hier wird der Sachverhalt verzerrt wiedergegeben.

Dies trägt nicht zu einer vertrauenswürdigen Zusammenarbeit der Bürger mit der gewählten Gemeindevertretung bei.

Wir fordern wiederholt die Entfernung der Abfallcontainer aus unserem Wohngebiet.

Auch nach der Zusammenkunft der Anwohner am 04.11.2020 in Pinnow, aus der wir den Willen des Ortsvorstehers mitnahmen, dass eine Abänderung erfolgen sollte, hat sich bis heute keine neue Situation ergeben.

Es entsteht bei uns der Eindruck, dass das Interesse an der Lösung des Problems eingeschlafen ist.

Bisher aufgeführte Begründungen, warum die Verlegung des Containerplatzes aus unserem Wohngebiet heraus nicht möglich sein soll, können wir Anwohner nicht nachvollziehen und betrachten dies als Ausflüchte.

Wir sind nach wie vor an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, lassen uns aber nicht unbegrenzt hinhalten.

Wir brauchen keine Geschwindigkeitsbegrenzung in unserem Wohngebiet, sondern eine Verkehrsvermeidung und damit auch eine Verkehrsberuhigung!

Veranlassen Sie bitte die umgehende Entfernung des Containerplatzes aus unserem Wohngebiet.

Wir bitten um eine schriftliche Antwort bis zum 17.03.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Anwohner Erlenweg und Am Mühlensee
Lothar Blüml, Godern, Erlenweg 3

Blüml

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 622/21 Datum: 19.08.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210729 Neubau Wochenendhausanbau Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 151/18 (Am See 61 j in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	21.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Wochenendhausanbaus geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Die Grundfläche beträgt mit dem Anbau 68,42 m² und die Dachneigung 28°.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 18.10.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

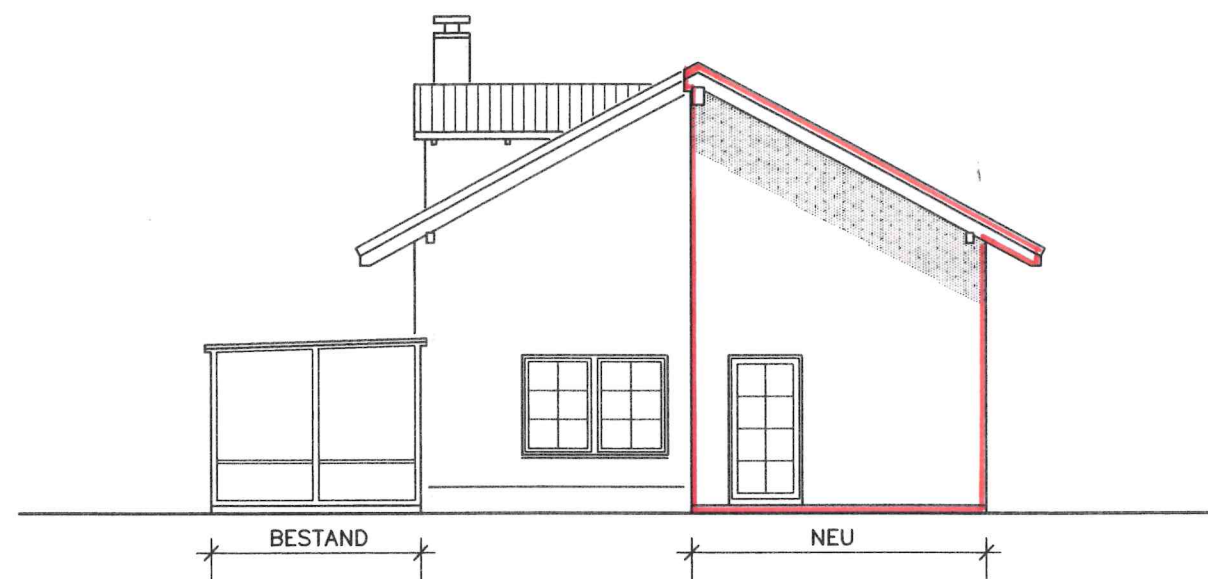
keine

Anlage/n:

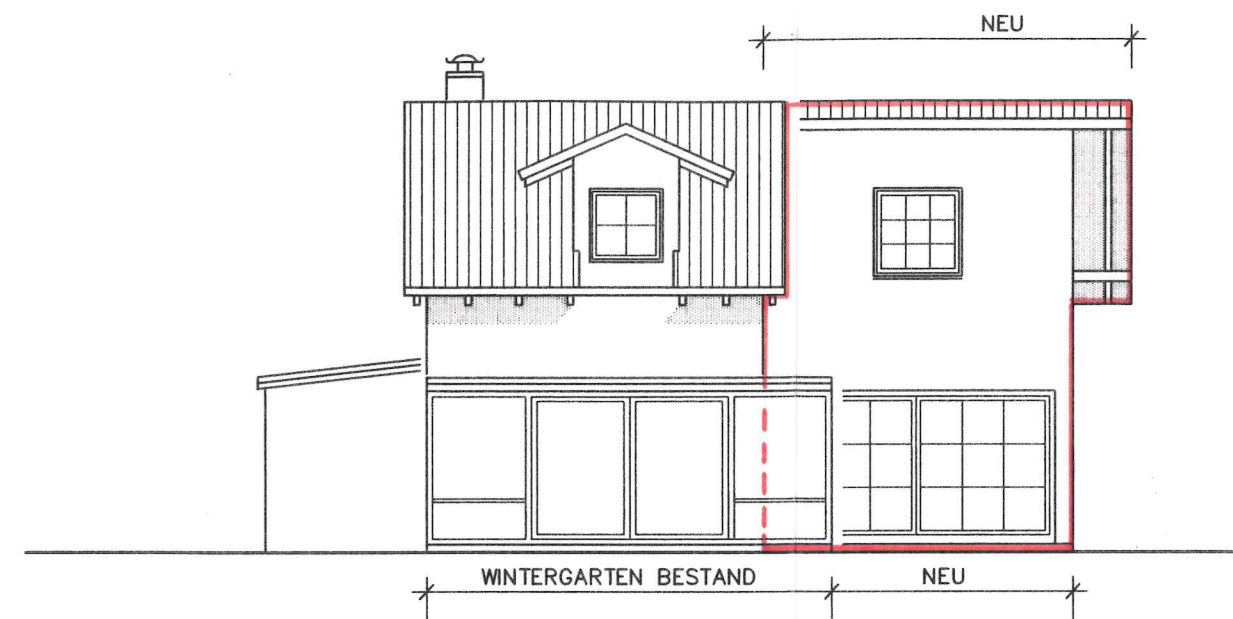
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

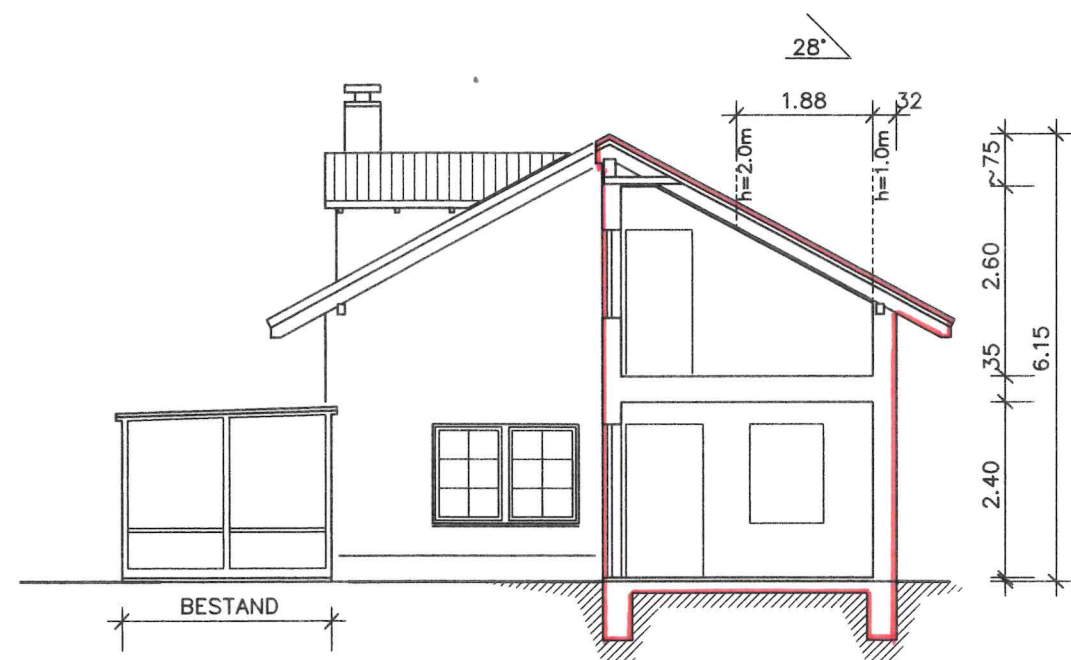
Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210729 für den Neubau eines Wochenendhausanbaus auf dem Flst. 151/18 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.



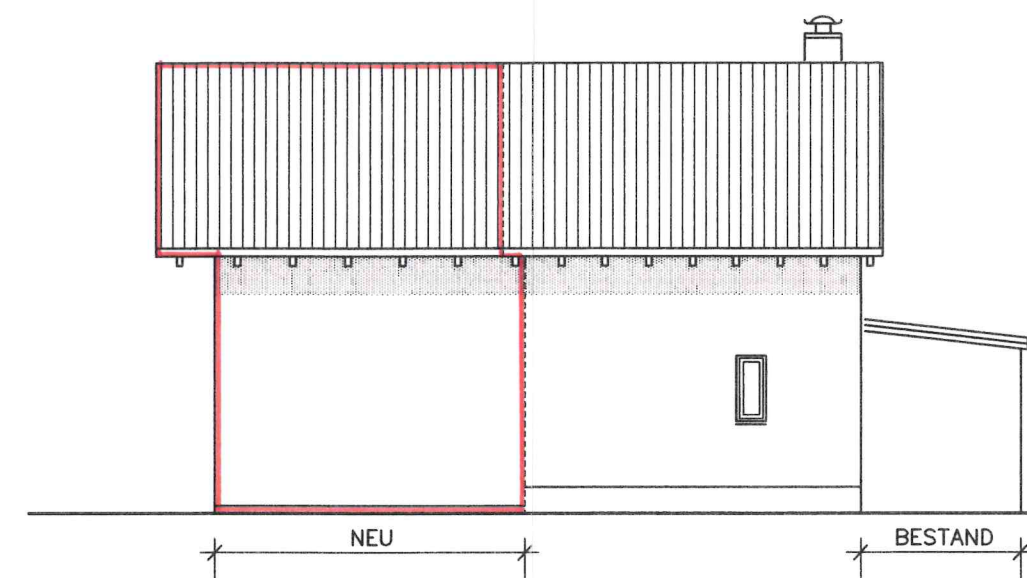
GIEBELANSICHT WESTEN



SEITENANSICHT NORDEN



SCHNITT



SEITENANSICHT SÜDEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat / Fachdienst Bauordnung
Eing. 23. Juli 2021
Az.

Bauvorhaben: Anbau
Bauort: 19065 Pinnow, Am See 61j
E
Ansichten
Maßstab 1:100
Der Planverfasser: Henning Peters
01.07.2021 Ingenieurbüro für Bauwesen
Dorfstraße 12 · 24969 Großenwiehe
Tel. 046 04 - 93 95 29 · 01 71 - 5 20 48 51
www.h-peters.de · hp@h-peters.de

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 635/21 Datum: 01.09.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211190 Neubau eines Einzelhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 151/25, 151/33, 151/58 (Am See 61 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	21.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einzelhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Es liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 01.11.2019 vor.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 30.10.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 211190 für den Neubau eines Einzelhauses auf den Flst. 151/25, 151/33, 151/58 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Hinweis:

Die Zufahrt / Erschließung erfolgt über private Grundstücke (151/35 und 151/36) und ist durch eine Baulast dauerhaft zu sichern.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Dienstgebäude Ludwigslust

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:750

Erstellt am 19.10.2020

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 1
Flurstück: 151/32

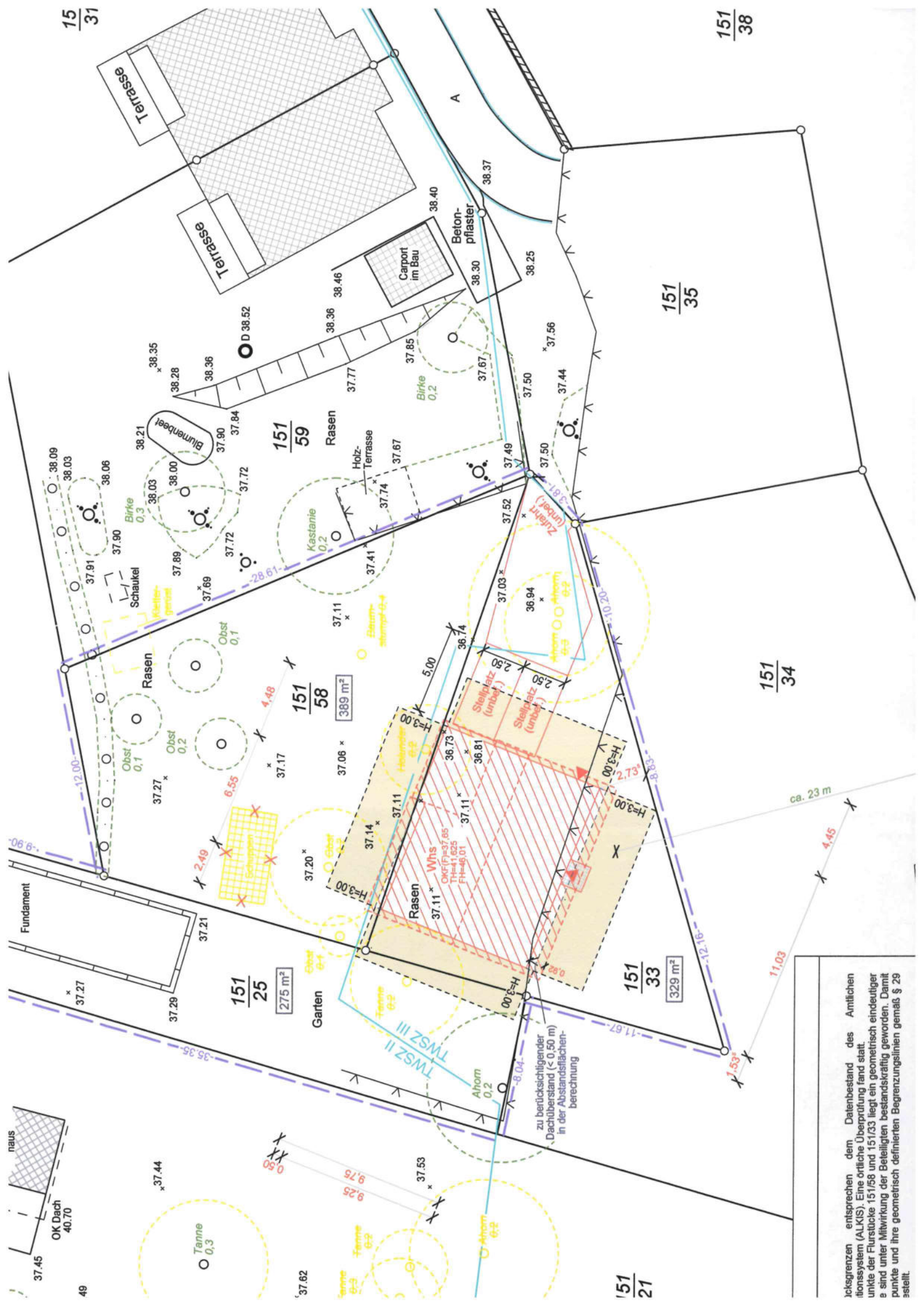
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am See



0 7,5 15 22,5 Meter

Maßstab 1:750

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Weinke, Gunnar / Dipl.-Ing. (FH), ÖbVI, 18273 Güstrow



OK First
= 46.01

OK Traufe
= 41.63

OKG
geplant
= 37.50

OKG vorh
= 36.81

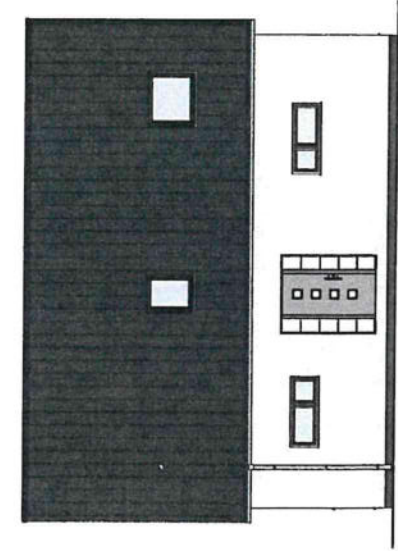
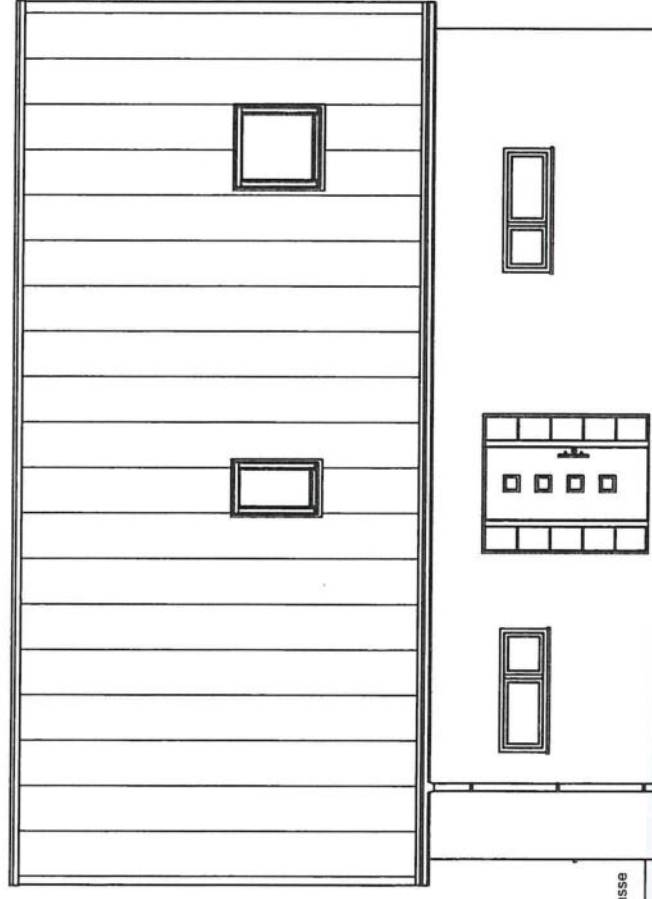
OKG vorh
= 37.11

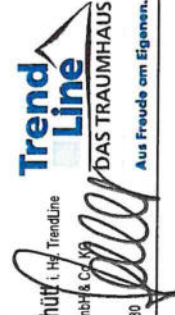
OK Terrasse

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze



Entwurfverfasser Hartmut Schütt Das Traumhaus GmbH & Co. KG Eckdorf 16 19061 Schwerin Tel. 0385 / 67 68 580	 TrendLine DAS TRAUMHAUS Aus Freude am Eigenen.	Bauvorhaben NEUBAU Einzelhaus Am See 61 in 19065 Pinnow Flur 1, Flurstücke 151/25, 151/33, 151/58		
		Bauherr		
		Maßstab 1 : 100	Bearbeiter E. Baumann, M.A.	Signatur
		Datum 06.07.2021	Planinhalt Ansicht Süden Genehmigungsplanung	Plannummer 01

OK First
= 46.01



OK Traufe
= 41.63



OKG
geplant
= 37.50

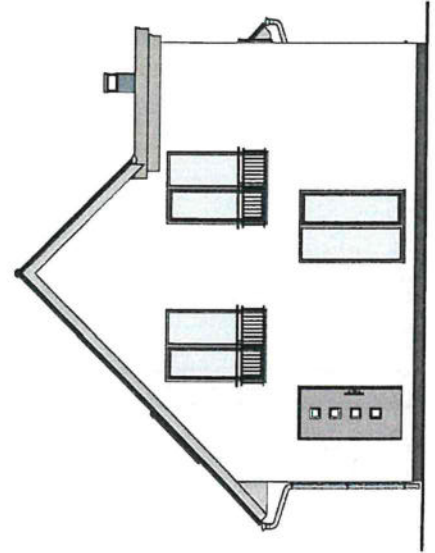
OKG vorh
= 37.11

OKG vorh
= 36.73

OK Terrasse



Grundstücksgrenze



Entwurfverfasser

Hartmut Schütt

Das Traumhaus GmbH & Co. KG

Eckdrift 15

19061 Schwein

Telefon 0385 / 67 68 58

Bauherr

Trend Line
DAS TRAUMHAUS
Aus Freude am Eigenen.

Bauvorhaben

NEUBAU Einzelhaus

Am See 61 in 19065 Pinnow

Flur 1, Flurstücke 151/25, 151/33, 151/58

Maßstab

1 : 100

Bearbeiter

E. Baumann, M.A.

Datum

06.07.2021

Signatur

Plannummer

02

Ansicht Osten
Genehmigungsplanung

OK First
= 46.01

OK Traufe
= 41.63

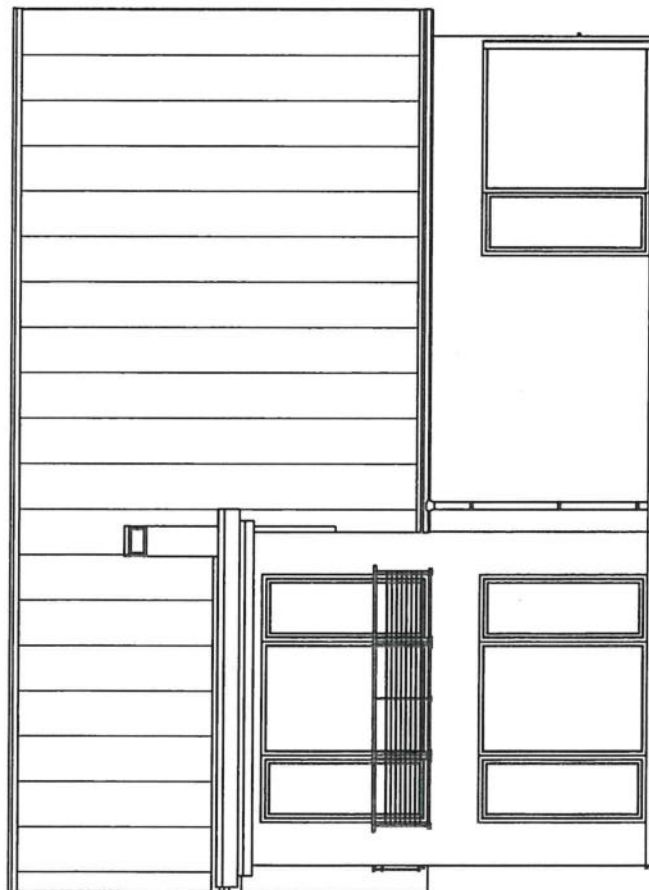
OKG
geplant
= 37.50

OKG vorh
= 36.74

OKG vorh
= 37.11

OKG vorh
= 37.14

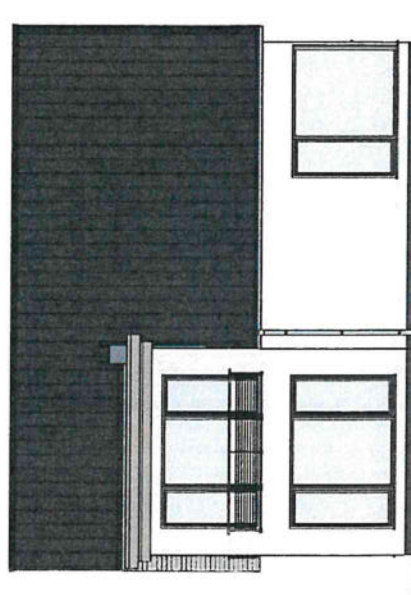
OKG vorh
= 37.11



Grundstücksgrenze

Grundstücksgrenze

OK Terrasse



Entwurfverfasser
Hartmut Schütt
Das Traumhaus GmbH & Co. KG
Eckdrift 16
19061 Schwerin
Tel. 0385 / 67 68 580
Trend Line
Das Traumhaus
Uns Freude am Eigenen.

Bauvorhaben

NEUBAU Einzelhaus
Am See 61 in 19065 Pinnow
Flur 1, Flurstücke 151/25, 151/33, 151/58

Rauherr

Signatur

Maßstab
1 : 100

Bearbeiter
E. Baumann, M.A.

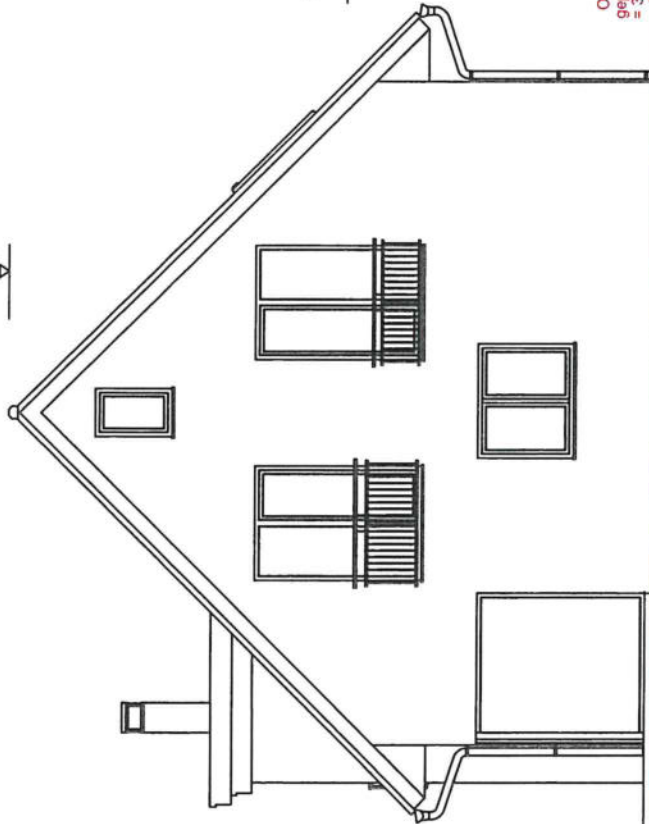
Datum
06.07.2021

Planinhalt
Ansicht Norden

Plannummer
03

Genehmigungsplanung

OK First
= 46.01
▽



OK Terrasse
▽

OKG vordh
= 37.20

OKG vordh
= 37.11

OKG
geplant
= 37.50
▽

OK Traufe
= 41.63
▽

Grundstücksgrenze

Entwurfverfasser
Hartmut Schütt / Hs. TrendLine
Das Traumhaus GmbH & Co. KG
Eckdrift 16
19051 Schwenn
Tel. 0385 / 67 68 50
[Signature]
Bauchauer

TrendLine
DAS TRAUMHAUS
Aus Freude am Eigenen.

Bauvorhaben

NEUBAU Einzelhaus
Am See 61 in 19065 Pinnow
Flur 1, Flurstücke 151/25, 151/33, 151/58

Signatur

Maßstab
1 : 100

Bearbeiter
E. Baumann, M.A.

Datum
06.07.2021

Plannummer

04

Ansicht Westen
Genehmigungsplanung